

Wie gehen wir mit Bildmaterial um?

Um den Kalender attraktiv zu gestalten, ist es für uns wichtig, dass wir zu den Veranstaltungen gutes Bildmaterial bekommen.

Leider ist bei vielen Veranstaltern kein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Bild- und Persönlichkeitsrechten vorhanden.

Wir müssen dennoch sicherstellen, dass uns überlassene Bild- und Textmaterial frei von Rechten Dritter und zur Veröffentlichung und Weitergabe an unsere Kooperationspartner freigegeben ist.

Grundsätzlich gilt:

Bilder, die offensichtlich als Promotionmaterial von Künstlern und Agenturen bereitgestellt werden, können i.d.R. problemlos veröffentlicht werden, da diese extra zu Werbezwecken erstellt worden sind.

Bilder, die offensichtlich aus Bilddatenbanken oder Clipart-Archiven stammen, veröffentlichen wir dagegen nicht – es sei denn, die Einsender des Bildmaterials senden eine Erklärung mit, dass sie über die notwendigen Rechte verfügen, um uns die Veröffentlichung und Weitergabe der Bilder zu gestatten.

In anderen Fällen müssen wir selber einschätzen, ob die Veröffentlichung rechtlich okay ist oder bei den Einsendern der Bilder nachfragen. Im Zweifelsfall sollte auf die Verwendung von Bildern verzichtet werden.

Nach Möglichkeit soll das erste Bild, das bei einer Veranstaltung angezeigt wird, ein Foto sein, aber kein Plakat, Flyer oder Logo. Die Bilder dürfen nicht nach einer Werbeanzeige aussehen.

Wichtig außerdem:

Bilder, auf denen Besucher oder andere unbeteiligte Personen deutlich erkennbar sind, veröffentlichen wir zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte nicht. Insbesondere veröffentlichen wir keine Bilder, die Kinder und Jugendliche zeigen, es sei denn, und liegt eine Erklärung vor, dass die Betroffenen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.